

Anlage 1



Energieeffizienz-Förderung der Stadt Sigmaringen für Neubauten 2026 bis 2028

Die Stadt Sigmaringen fördert den Neubau besonders energieeffizienter Eigenheime.

Ziel der städtischen Förderung ist es, beim Neubau von Wohngebäuden den notwendigen Beitrag zum Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele Deutschlands und der EU zu leisten und die Treibhausgas-Emissionen zu vermindern.

1. Förderfähige Vorhaben

Die Förderung wird gewährt, wenn auf einem städtischen Bauplatz für ein Einzelhaus oder eine Doppelhaushälfte ein Wohngebäude errichtet wird, das die aktuellen Anforderungen der Förderprogramme „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“ oder „Wohneigentum für Familien“, jeweils in der Stufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG“ erfüllt. Insbesondere müssen die Anforderungen „Effizienzhaus 40“ sowie die „Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohngebäuden des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS" (QNG-PLUS)“ erreicht werden.

Ausgenommen von diesen Anforderungen wird angesichts der örtlichen Verhältnisse: Eine Wärmeerzeugung auf Biomassebasis ist zugelassen und nicht förderschädlich für die Energieeffizienz-Förderung durch die Stadt Sigmaringen.

2. Art und Höhe der Förderung

Bei Erreichen der Anforderungen wird nach Vorlage des Nachweises („Bestätigung nach Durchführung“) des „Energieeffizienz-Experten“ entsprechend der KfW-Förderprogramme „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“ bzw. „Wohneigentum für Familien“ die Energie-Anreizpauschale in Höhe von 5 € je m² Bauplatzfläche gewährt. Die Förderung wird nach Vorlage des Nachweises ausbezahlt.

3. Sonstige Bedingungen

Der Nachweis ist innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages bei der Stadt Sigmaringen einzureichen (Ausschlussfrist).

Führt die Energieeffizienz-Förderung der Stadt Sigmaringen zu einer unverträglichen Konkurrenz mit einer anderen Förderung („Doppelförderung“), so ist die städtische Förderung nachrangig, sofern die anderweitige Förderung mindestens in gleicher Höhe gewährt wird.

4. Inkrafttreten

Das Förderprogramm „Energieeffizienz-Förderung der Stadt Sigmaringen für Neubauten“ betrifft Bauplatzveräußerungen der Stadt Sigmaringen zwischen dem 1.1.2026 und dem 31.12.2028.

5. Anlagen

- KfW-Merkblatt „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“
- KfW-Merkblatt „Wohneigentum für Familien - Neubau“
- KfW-Anlage zum Merkblatt „Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude Technische Mindestanforderungen“

22.1.2026

Stadt Sigmaringen
Fachbereich Liegenschaften
Fürst-Wilhelm-Str. 15
72488 Sigmaringen